



Rubimed

Medikamente der Psychosomatischen Energetik

Bestellschein für Apotheken aus der EU

E-Mail: bestellung@heel.be

Art-Nr.	Menge	TROPFEN 50ml
88429		Chavita 1 Tropfen
88428		Chavita 2 Tropfen
88427		Chavita 3 Tropfen
92628		Chavita 4 Tropfen
88426		Chavita 5 Tropfen
88425		Chavita 6 Tropfen
88424		Chavita 7 Tropfen
91765		Emvita 1 Tropfen
88423		Emvita 2 Tropfen
88422		Emvita 3 Tropfen
88421		Emvita 4 Tropfen
90419		Emvita 5 Tropfen
88420		Emvita 6 Tropfen
88419		Emvita 7 Tropfen
91278		Emvita 8 Tropfen
91816		Emvita 9 Tropfen
88418		Emvita 10 Tropfen
88417		Emvita 11 Tropfen
91046		Emvita 12 Tropfen
92076		Emvita 13 Tropfen
54271		Emvita 14 Tropfen
88416		Emvita 15 Tropfen
91420		Emvita 16 Tropfen
91503		Emvita 17 Tropfen
91748		Emvita 18 Tropfen
88415		Emvita 19 Tropfen
54277		Emvita 20 Tropfen
88413		Emvita 21 Tropfen
91747		Emvita 22 Tropfen
88412		Emvita 23 Tropfen
54281		Emvita 24 Tropfen
54282		Emvita 25 Tropfen
88410		Emvita 26 Tropfen
54284		Emvita 27 Tropfen
54285		Emvita 28 Tropfen
88409		Geovita Tropfen
91744		Anxivita Tropfen
88408		Neurovita Tropfen
92624		Paravita Tropfen
91743		Simvita Tropfen

Art-Nr.	Menge	GLOBULI 45g
92099		Chavita 1 Globuli
92197		Chavita 2 Globuli
91814		Chavita 3 Globuli
91565		Chavita 4 Globuli
55487		Chavita 5 Globuli
92202		Chavita 6 Globuli
91815		Chavita 7 Globuli
55490		Emvita 1 Globuli
92200		Emvita 2 Globuli
55511		Emvita 3 Globuli
92196		Emvita 4 Globuli
91812		Emvita 5 Globuli
92025		Emvita 6 Globuli
55515		Emvita 7 Globuli
91811		Emvita 8 Globuli
92022		Emvita 9 Globuli
92021		Emvita 10 Globuli
92020		Emvita 11 Globuli
91810		Emvita 12 Globuli
92019		Emvita 13 Globuli
91809		Emvita 14 Globuli
92018		Emvita 15 Globuli
91808		Emvita 16 Globuli
91584		Emvita 17 Globuli
91807		Emvita 18 Globuli
92046		Emvita 19 Globuli
92044		Emvita 20 Globuli
55503		Emvita 21 Globuli
91806		Emvita 22 Globuli
91899		Emvita 23 Globuli
91805		Emvita 24 Globuli
91804		Emvita 25 Globuli
55508		Emvita 26 Globuli
92045		Emvita 27 Globuli
91827		Emvita 28 Globuli
92053		Geovita Globuli
91803		Anxivita Globuli
91871		Neurovita Globuli
91898		Paravita Globuli
91798		Simvita Globuli

Apotheke / Besteller: Kunden-Nr:

Strasse:

Land / PLZ / Ort: / /

Telefon / E-Mail: /

Datum / Unterschrift: /

ATU / USt-Nr: (für Österreich)

Herstellung und Vertrieb: Heel Belgium NV im Auftrag der Rubimed B.V. Niederlande

Telefon-Support bei Rückfragen: +32 - (0)9 - 265 95 75 - **Distribution:** Bestellung und Versand nur an Apotheken aus der EU

Empfohlener Apotheken-Verkaufspreis ab 01.07.2025: pro Flasche € 19,95 (inkl. 19% deutsche MwSt)

Allgemeine Einkaufsbedingungen von Rubimed B.V. (**)

§ 1 Geltung

1. Eingehung und Durchführung des Vertrages erfolgen auf der Grundlage der Einkaufsbedingungen von **, deren ausschliessliche Anwendung zwischen den Vertragsbeteiligten vereinbart ist. Andere und insbesondere auch den Einkaufsbedingungen von ** widersprechende Bedingungen des Lieferanten werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ** ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, ausgenommen, wenn ** ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Die Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB.
3. Die Einkaufsbedingungen von ** gelten für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Lieferanten.

§ 2 Angebot

1. Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellung innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzunehmen, andernfalls ist ** nicht mehr an das Angebot gebunden.
2. Der Lieferant ist verpflichtet, die von ihm geschuldete Leistung durch das eigene Unternehmen zu erbringen. Teilweise oder vollständige Lieferung der geschuldeten Leistung durch Dritte ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher, in Textform erteilter Zustimmung durch ** möglich.

§ 3 Mängeluntersuchung

1. ** wird die Ware innerhalb angemessener Frist auf Qualitäts- oder Quantitäts-Abweichungen untersuchen. Bei offenen Mängeln oder offensichtlichen Mengenabweichungen ist die Rüge rechtzeitig erfolgt, soweit sie innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Zugang beim Lieferanten eingeht. Bei offenen, jedoch nicht erkennbaren Mängeln verlängert sich diese Frist um die Dauer der Untersuchung durch **.
2. ** ist zur Mängelrüge bei Teillieferung nur verpflichtet, soweit diese mit dem Lieferanten ausdrücklich vereinbart wurde. Massgeblich für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge ist deren Absendung durch ** an den Lieferanten. Im Übrigen gilt § 377 Abs. 5 HGB.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Die in der Bestellung ausgewiesenen Preise sind bindend.
2. gesetzliche Mehrwertsteuer ist bei Angeboten und Rechnungen des Lieferanten gesondert auszuweisen. Ist dies nicht der Fall, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer im Preis des Lieferanten enthalten.
3. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung in Textform zwischen ** und dem Lieferanten getroffen wurde, ist der Kaufpreis / Werklohn rein netto innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Rechnungserhalt zahlbar.
4. Ist Gegenstand des Vertrages die Erbringung einer Werkleistung des Lieferanten, tritt an Stelle der Lieferung die Abnahme.
5. Ist der Zugang der Rechnung bei ** unsicher, treten die Voraussetzungen des Verzuges nur ein, wenn der Rechnungszugang bei ** durch den Lieferanten nachgewiesen wird.
6. Auch im Falle des Verzuges sind von ** keine höheren als die gesetzlichen Verzugszinsen i.S.v. § 288 Abs. 2 BGB geschuldet.

§ 5 Gewährleistung

1. Die Lieferung des Kaufgegenstandes erfolgt frei von Sach- und Rechtsmängeln. Falls eine bestimmte Beschaffenheit des Kaufgegenstandes nicht vereinbart wurde, ist dieser mangelfrei, wenn er bei Gefahrübergang auf ** in der bestellten Menge / Anzahl für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet ist, oder sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen gleicher Art üblich ist und von ** nach Art des Kaufgegenstandes erwartet werden kann. Bei vereinbarter Montage liegt ein Sachmangel auch dann vor, wenn diese durch den Lieferanten oder dessen Erfüllungsgehilfen fehlerhaft ausgeführt wurde.
2. Der Lieferant hat darüber hinaus die im Zeitpunkt der Bestellung für Verwendung, bzw. Verarbeitung des Kaufgegenstandes geltenden technischen und gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.
3. ** hat bei mangelhafter Lieferung (Sach- oder Rechtsmangel) nach eigener Wahl Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung des Kaufgegenstandes. Der Lieferant trägt die Kosten der Nachbesserung. Sofern dem Lieferanten durch ** erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung gesetzt wurde, kann ** den Kaufpreis mindern oder sofern der Mangel nicht unerheblich ist, vom Vertrag zurücktreten. Bei jeder Art der schuldhaften Pflichtverletzung des Lieferanten gegenüber ** in Zusammenhang mit Eingehung und Durchführung des Vertrages, oder bei Verzug des Lieferanten hinsichtlich einer fälligen, vom Lieferanten nicht oder nicht vollständig erbrachten Leistung, kann ** darüber hinaus Schadensersatzansprüche geltend machen oder Ersatz der Aufwendungen fordern, die im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht wurden.
4. Ist Gegenstand des Vertrages eine Werkleistung und wird diese vom Lieferanten (Unternehmer) nicht mangelfrei oder in anderer Weise, als dem bestellten Werk oder in zu geringer Menge erbracht, hat ** Anspruch auf Nacherfüllung. Der Lieferant (Unternehmer) kann zwischen Beseitigung des Mangels und Neuherstellung wählen. Der Lieferant (Unternehmer) trägt die Kosten der Nacherfüllung. ** ist berechtigt, den Mangel durch Selbstvornahme zu beseitigen und Ersatz der mit der Selbstvornahme verbundenen Aufwendungen geltend zu machen, wenn eine dem Lieferanten (Unternehmer) gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen ist. Unter denselben Voraussetzungen hat ** Anspruch auf Entrichtung eines Vorschusses durch den Lieferanten (Unternehmer) in Höhe der zu erwartenden Kosten der Selbstvornahme. Ist eine dem Lieferanten (Unternehmer) gesetzte Nachfrist zur Mängelbeseitigung erfolglos abgelaufen, kann ** ausserdem den Werklohn in angemessenem Umfang mindern oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, sofern der Mangel nicht ganz oder teilweise von ** zu vertreten ist, oder ein nur unerheblicher Mangel vorliegt. Unter denselben Voraussetzungen hat ** Anspruch auf Schadensersatz, sofern der Lieferant (Unternehmer) seine Vertragspflicht gegenüber ** schuldhaft verletzt hat, die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder die Entgegennahme für ** unzumutbar geworden ist.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung. Sind Gegenstand der Leistung ein Bauwerk, oder Stoffe, oder Teile, die entsprechend ihrer üblichen Verwendung für Bauwerke verwendet werden und haben diese Teile oder Stoffe dessen Mangelhaftigkeit verursacht, beträgt die Gewährleistungsfrist fünf Jahre, beginnend mit der Übergabe des Grundstücks.
6. Hat der Lieferant oder ein Dritter eine Garantieerklärung (Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie) abgegeben, bleiben Ansprüche von ** aus einer Garantie in vollem Umfang aufrechterhalten.

§ 6 Materialbeistellung / Eigentumsvorbehalt

1. Von ** beigestellte Teile und Muster sowie alle auftragsbezogenen Unterlagen bleiben Eigentum von ** und sind vom Lieferanten sorgfältig zu verwahren. Eine Verwendung für andere Zwecke als die Erfüllung der Lieferung ist ohne ausdrückliche in Textform erteilte Zustimmung von ** nicht zulässig. Die mit Auftragserteilung übergebenen Teile und Unterlagen sind bei Lieferung der Ware, bzw. Abnahme der Leistung an ** zurückzugeben.
2. Im Falle der Verarbeitung oder Vermischung der von ** gelieferten Teile erwirbt ** das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von ** gelieferten Teile und Stoffe zu den verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

§ 7 Lieferzeit

1. Die in der Bestellung vereinbarten Ausführungs- und Lieferfristen sind bindend.
2. Bei Überschreitung der vereinbarten Ausführungs- oder Lieferfristen hat der Lieferant für jeden Werktag, um den die Frist überschritten wird an ** eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Prozentsätze pro Werktag und die Obergrenze der Vertragsstrafe ist im Einzelauftrag angegeben. Der Lieferant hat das Recht, ** nachzuweisen, dass infolge des Verzuges kein, oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe ermässigt sich dann entsprechend. Die Vertragsstrafe ist nicht verwirkt, wenn der Lieferant nachweisen kann, dass die Überschreitung der vereinbarten Ausführungs- und Lieferfristen nicht von ihm zu vertreten ist, oder er im Falle einer Behinderung durch Dritte an der Durchführung der vertraglich übernommenen Leistung gehindert war und er diesen Umstand unverzüglich ** in Textform mitgeteilt hat. Unterlässt der Lieferant diese Mitteilung, hat er keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Ausführungs- oder Lieferungsfrist. Vertragsstrafen Ansprüche können durch ** bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ** vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf einen solchen Schadensersatzanspruch angerechnet.

§ 8 Produzentenhaftung / Freistellung

Falls ** wegen eines Fehlers der vom Lieferanten gelieferten Sachen aus Produzentenhaftung in Anspruch genommen wird, ist ** vom Lieferanten von der aus dem Fehler resultierenden Produzentenhaftung freizustellen.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist für beide Vertragsbeteiligten der Geschäftssitz **, zurzeit Baden-Baden. ** ist jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Lieferanten zu klagen.

§ 10 Retoure

Beschädigte Produkte oder Lieferfehler: müssen innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Produkte schriftlich mitgeteilt werden, vorzugsweise per E-Mail an: bestellung@heel.be mit Angaben zur Art der Beschädigung oder Lieferfehlers. Wenn dies vom Kundendienst von Heel Belgium vereinbart und bestätigt wurde, werden Sie möglicherweise gebeten, die (beschädigten) Produkte an: **Heel Belgium, Boiebos 25, B-9031 Drogen, zu senden.** Nach Prüfung erfolgt eine Gutschrift, sofern die Beschädigung auf den Transport oder auf Heel Belgium zurück zu führen ist.

Abgelaufene Produkte werden nicht zurückgenommen.